

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 48 (1975)  
**Heft:** 8

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## VON MONAT ZU MONAT

### **Das Rüstungsprogramm 1975 Erste Phase des Investitionsprogrammes 1975 – 1979**

*«Das Ziel der Rüstungspolitik ist die stetige, von Schwankungen der weltpolitischen Lage unabhängige Versorgung der Armee mit einer möglichst wirksamen und zahlenmässig genügenden Ausrüstung.»*

*Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 1973  
über die Sicherheitspolitik in der Schweiz*

#### I. Die Rüstungsprogramme

1. Die stürmische kriegstechnische Entwicklung, die im Zweiten Weltkrieg einsetzte und in den Nachkriegsjahren mit kaum verminderter Intensität weiterlief, zwang unser Land in den Jahren seit Kriegsende zu grossen Anstrengungen, um mit der rüstungstechnischen Bereitschaft der Armee auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Die Modernisierung und Verstärkung unserer materiellen Rüstung bediente sich des Instruments der *Rüstungsprogramme*, von denen in den letzten 25 Jahren eine stattliche Anzahl verwirklicht worden sind.

Die Serie der Rüstungsprogramme setzte mit dem Rüstungsprogramm von 1951 ein, das unter dem Eindruck des Krieges in Korea eine umfangreiche Liste von Kriegsmaterial und Bauten enthielt, deren Beschaffung und Erstellung sich über mehrere Jahre erstrecken sollte. Beschleunigt von der Ungarn- und Suezkrise folgte wenige Jahre später das Sofortprogramm 1956 und das Rüstungsprogramm 1957.

Eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg dieser militärischen Materialbeschaffungsprogramme waren die Rüstungsprogramme 1961 und 1965, mit denen die materiellen Verstärkungen der Armee ermöglicht werden sollten, die sich aus der in verschiedener Hinsicht neuen Verteidigungskonzeption ergab, welche der Truppenordnung 1961 zugrunde lag.

Vom Jahre 1968 hinweg wurde zum System der jährlichen Rüstungsprogramme übergegangen, wobei das Jahr 1968 sogar ein Programm I und II erlebte. Die neue Praxis wurde vom Bundesrat damit begründet, dass technisch eindeutig abgeklärtes und somit beschaffungsreifes Kriegsmaterial ohne Zeitverlust zur Beschaffung vorgeschlagen werden müsse, ohne auf das nächste Rüstungsprogramm warten zu müssen; andererseits sollte vermieden werden, dass Beschaffungen unter Zeitdruck beantragt werden, auch wenn sie noch nicht in allen Teilen beschaffungsreif sind. Somit ist seit 1968 alljährlich ein umfangmässig beschränkteres Rüstungsprogramm verabschiedet worden.

2. Rüstungsprogramme sind langfristige Beschaffungspläne für Rüstungsmaterial (Waffen, Geräte, Material aller Art, Munition, Fahrzeuge, Flugzeuge — früher auch Teile der militärischen Infrastruktur, also Bauten). Diese Programme enthalten die von Armeeführung und Bundesrat zur Beschaffung vorgeschlagenen Rüstungsgüter, die als beschaffungsreif beurteilt